

## Berufsunfähigkeitsversicherung: Krise durch VVG-Reform?

Durch die VVG-Reform könnte die Berufsunfähigkeitsversicherung in eine schwere Krise geraten. Die nun erstmals vorgesehene gesetzliche Regelung dieser Sparte, aber auch die geplanten Änderungen bei den vorvertraglichen Anzeigepflichten machen die Deckung der Berufsunfähigkeit zu einem unkalkulierbaren Risiko. Dieser Auffassung ist Dr. Thomas Richter, Rechtsanwalt und als Mitautor des Großkommentars Bruck/Möller einer der ausgewiesenen Rechtsexperten für die Berufsunfähigkeitsversicherung. Bei einem Vortrag des versicherungswissenschaftlichen Vereins an der Universität Hamburg warnte er kürzlich vor den möglichen Folgen der VVG-Reform für die Berufsunfähigkeitsversicherung.

Richter sieht wegen der neuen Regelungen des VVG möglichen Manipulationen durch die Kunden Tür und Tor geöffnet – und die Versicherer hätten keine Möglichkeiten mehr, hier wirkungsvoll gegenzusteuern. So müsse man etwa wegen der vorgeschlagenen neuen Regelung, dass bei Berufsunfähigkeit immer nur der zuletzt ausgeübte Beruf maßgeblich sei, damit rechnen, dass Kunden einfach wieder in ihrem früheren Beruf arbeiteten und gleichzeitig aber ganz legal eine BU-Rente vom Versicherer kassierten, wenn der Versicherer, wie es inzwischen ja zum teuren Standard gehöre, in seinen Bedingungen auf eine Verweisung verzichte.

Bei den vorvertraglichen Anzeigepflichten kritisierte Richter die Beschränkung der Rücktrittsmöglichkeiten des Versicherers auf fünf Jahre. „Kunden schleichen sich mit unvollständigen Gesundheitsangaben in die Bestände ein, überwintern dort fünf Jahre, melden sich danach berufsunfähig und der Versicherer wird sie nicht mehr los“, so Richters Szenario. Fünf Jahre, wie im VVG-Entwurf vorgesehen, um falsche oder fehlende Angaben zu sanktionieren, seien aber in der Berufsunfähigkeit „nur ein Wimperschlag“.

Auf die Versicherer kämen somit dramatische Veränderungen zu. Die neuen Regeln machten die Deckung deutlich teurer. Viele Versicherer würden sich überlegen, ob sie das Produkt BU nicht ganz vom Markt nehmen müssten. Durch das sich ändernde soziale und wirtschaftliche Umfeld und das neue VVG verwandle sich die Berufsunfähigkeitsdeckung immer weiter von einer Versicherung der Arbeitsfähigkeit zu einer Versicherung der Arbeitsmöglichkeit. Letztlich fungiere diese neue BU eher als Arbeitsplatzversicherung. Es handele sich nicht mehr um eine Personenversicherung, sondern im Grunde um eine Schadenversicherung. Das treibe die Preise nach oben und mache einen BU-Schutz für viele Kunden unbezahlbar.

Die Änderungen treffen nach Richter eine Sparte, die durch zügellosen Bedingungs Wettbewerb seit der Deregulierung ohnehin in einer schwierigen Lage sei. Außerdem sei sie durch die neuen Lücken der Rentenreform 2001 zwar zu einer der wichtigsten Sparten der Altersvorsorge geworden, aber das bürde ihr auch eine große Last auf: „Die privaten Versicherer haben es schließlich mit einem Bestand zu tun, an dem die gesetzlichen Versicherer fast Pleite gegangen wären“, so Richters pessimistisches Fazit.

M.S.

## ■ Canada Life und American Express

Canada Life Assurance Europe Limited ist neuer Produktpartner der American Express Finanzmanagement GmbH im Bereich der Vorsorge. American Express bietet ihren Kunden in den Bereichen Kapitallebensversicherung, Risikolebensversicherung, Rentenversicherung und Berufsunfähigkeitsversicherung ausschließlich Produkte an, die durch den eigenen Auswahlprozess AE-Select geprüft sind.

In die Bewertung der Versicherungsunternehmen fließt neben den Daten zur wirtschaftlichen Leistungsstärke und der Produktqualität auch die subjektive Wahrnehmung von Kundenzufriedenheit, Kundenbindung und Transparenz mit ein.

### Transparenz statt Regulierung

#### *Das Dilemma der VVG-Reform – auf den Punkt gebracht*

*„Niemand wird gezwungen, eine klassische Lebensversicherung abzuschließen. Wer sich daran stört, dass die Versicherer bei diesem Produkt stille Reserven in der Bilanz aufbauen, um damit Schwankungen am Kapitalmarkt abzufedern, der hat genug Alternativen, bei denen dieses Problem nicht besteht. Es gibt also eigentlich keinen Grund dafür, dass der Staat den Versicherern vorschreibt, die Hälfte dieser Reserven auszusütten. Es würde völlig reichen, wenn die Versicherer dem Kunden klar vorrechnen, was sie mit seinem Geld anstellen.“*

(Kommentar des „Handelsblatts“ zum Streit um die stillen Reserven)